



**STADT MEERBUSCH**  
**DER BÜRGERMEISTER**

## **Niederschrift**

über die Sitzung des **Rates** am 17. Februar 2009

<b>Tagesordnung</b>		<b>Seite</b>
Anwesenheit		2
<b>I</b>	<b>ÖFFENTLICHE SITZUNG</b>	<b>3</b>
1.	Einwohnerfragestunde	3
2.	Information zum Konjunkturpaket II; aktueller Sachstand	3
3.	100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara; Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses	3
4.	97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp; Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses	4
5.	Bebauungsplan Nr. 214 B, Meerbusch-Lank-Latum, Greifswalder Straße; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	6
6.	Bebauungsplan Nr. 282, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp; Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse	7
7.	Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Kreisstraße K 9 n; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	7
8.	Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9 n, 2. BA; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	8
9.	Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9 n, 2. BA; Anordnung einer Umlegung	9
10.	Bebauungsplan Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Hessenweg / Römerstraße; erneuter Aufstellungsbeschluss	9
11.	Veränderungssperre Nr. 63 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 184	10
12.	Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bügerräume im Schulgebäude in Nierst	10
13.	Ernennung eines Seniorenbeauftragten der Stadt Meerbusch und einer Vertretung	11
14.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2008	11
15.	Ausschussumbesetzungen	11
15.1	Antrag der CDU-Fraktion vom 2. Februar 2009	11
15.2	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Februar 2009	11
16.	Anfragen	11
17.	Bericht der Verwaltung	11
18.	Termin der nächsten Sitzung	11
19.	Verschiedenes	12
19.1	Resolution gegen Umbenennung der Flughafenbrücke	12
19.2	Vorfluter in Meerbusch-Bösinghoven	12

**Anwesenheit**

Sitzungsort: Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Docktor, Hermanns, Homuth-Kenklied, Joliet-Heising, Körling, Kox, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Becker, Damblon, Hoppe, Jung, Jürgens, Kunze, Lerch, Lienenkämper (TOP 1- 17 und 20 -22), Radmacher, Rennertz, Rheingans, Stüttgen, van Vreden, Wartchow und Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:

die Ratsfrauen Niederdellmann, Niederdellmann-Siemes und Pabich sowie die Ratsherren Eimer, Losse, Neuhausen, Schoenauer und Schulz,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Fremerey, Schmidt und Wellhausen sowie die Ratsherren Meyer-Ricks, Rettig und Dr. Schumacher,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Dammer, Fliege, Peters und Ruyter,

von der Verwaltung:

Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage,

Technischer Beigeordneter Dr. Gerard,

Service Zentrale Dienste: StVD Wirtz, StAfrau Heidbreder

Bürgermeisterreferentin StOAR'in Scholten

Service Finanzen: StAR Volmerich

Rechnungsprüfungsamt: StVD Fox

Es fehlen:

Ratsherren Schotten (CDU), Jüngerkes, Sandt (SPD) und Kletti (FDP)

Schriftführer

Jürgen Wirtz

Vor Eintritt in die Tagesordnung weist Bürgermeister Spindler auf einen Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion vom 10. Februar 2009 hin. Auf seinen Vorschlag ist der Rat damit einverstanden, diesen Antrag unter TOP 2 mitzubehandeln.

Außerdem liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Februar 2009 auf Ausschussumbesetzung vor. Dieser wird unter TOP 15 behandelt.

Weiterhin weist Bürgermeister Spindler auf eine vor der Sitzung verteilte Resolution bez. der Umbenennung der Flughafenbrücke hin, über die mit Einverständnis des Rates unter TOP 19 – Verschiedenes – beraten wird.

## **I ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Herr Vetter stellt Fragen zum Thema gesplittete Abwassergebühren, die von Bürgermeister Spindler beantwortet werden.

### **2. Information zum Konjunkturpaket II; aktueller Sachstand**

Bürgermeister Spindler informiert den Rat über den aktuellen Sachstand.

### **3. 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara; Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses**

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Ratsherr Hoppe nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 (8) BauGB, die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses der 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara.

Der räumliche Geltungsbereich wird nunmehr wie folgt begrenzt:

#### *Teil-Geltungsbereich 1*

im

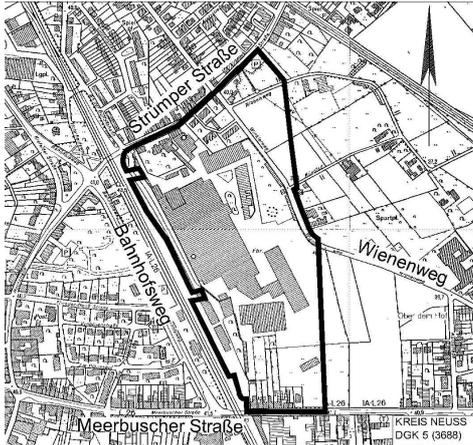
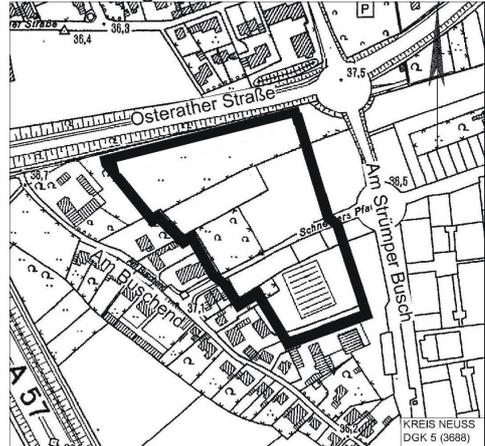
- Nordwesten von der südöstlichen Begrenzung der Strümper Straße / L 154,
- Westen von der östlichen Begrenzung der Planfeststellung für die Bahnunterführung der L 154 / L 476,
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße / L 476,
- Osten von der westlichen Begrenzung des Bebauungsplanes Nr. 60, der östlichen Begrenzung eines Teilabschnitts des Winklerweges, von Teilbereichen der Flurstücke 712 und 711 sowie einer gedachten Linie in nördlicher Verlängerung bis zur Ostecke des Flurstücks 404, alle der Flur 3 der Gemarkung Osterath

#### *Teil-Geltungsbereich 2*

im

- Norden von der südlichen Begrenzung der Osterather Straße,
- Westen von der östlichen Begrenzung der Flurstücke 401, 186, 187, 188, 243, 242, 191 sowie Teilbereiche der Flurstücke 273, 142 und 256,
- Süden von der nördlichen Begrenzung der Flurstücke 143 und 277 in Teilbereichen,
- Osten von einer gedachten Linie parallel laufend zur Strümper Straße, tangierend Teilbereiche der Flurstücke 256, 280, 279 und 278, alle der Flur 9 der Gemarkung Strümp.

und wird in den jeweiligen Übersichtsplänen gekennzeichnet.

*Teil-Geltungsbereich 1**Teil-Geltungsbereich 2*

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

#### **Abstimmungsergebnis:**

38 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

#### **4. 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp; Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses**

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 (8) BauGB, die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses der 97. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp.

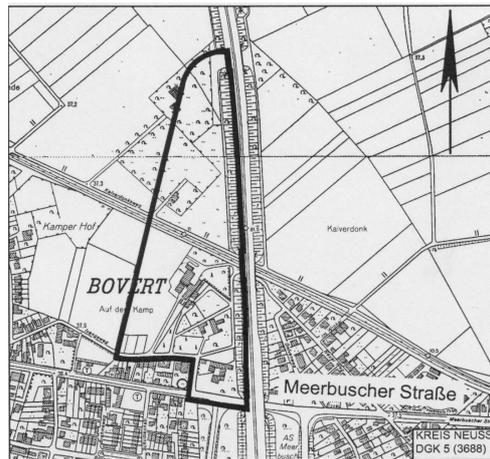
Der räumliche Geltungsbereich besteht aus nunmehr 4 Teil-Geltungsbereichen:

#### *Teil-Geltungsbereich 1*

wird in etwa begrenzt im

- Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 1417 der Flur 3 der Gemarkung Osterath und deren gedachter Verlängerung nach Norden
- Norden durch eine Kurve dieser gedachten Verlängerung nach Osten bis zur Unterführung der A 57 bei km 81,177
- Osten durch die westliche Begrenzung der A 57
- Süden durch die Meerbuscher Straße entlang des Grundstücks Meerbuscher Str. 225, den Verbindungsweg zum Ivangsweg westlich des Grundstücks Meerbuscher Str. 225, den Ivangsweg

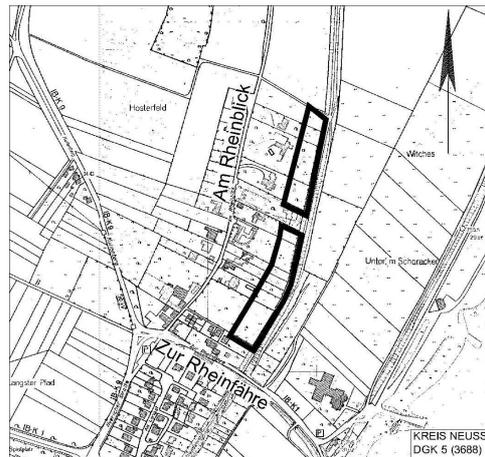
und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



### *Teil-Geltungsbereich 2*

wird in etwa begrenzt im

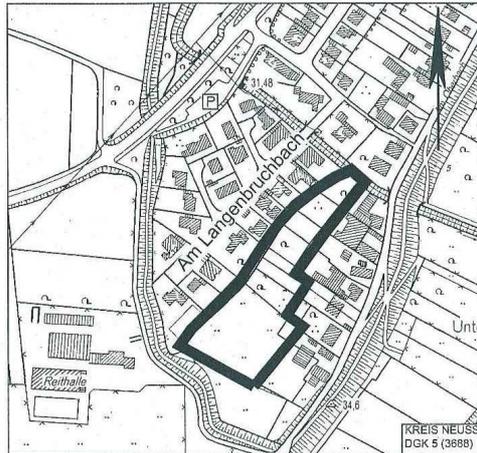
- Westen jeweils durch eine gedachte Linie im parallelen Abstand von ca. 40 m zum westlichen Fuß des Rheindeichs im Bereich der Flurstücke Nr. 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 142, 143 und 144, Flur 9 der Gemarkung Langst-Kierst
  - Norden durch die Begrenzung dieses ca. 40 m breiten Streifens auf der nördlichen Grenze des Flurstücks 9 der Flur 9 der Gemarkung Langst-Kierst
  - Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes Nr. 7, Flur 9 der Gemarkung Langst-Kierst
  - Süden durch die Begrenzung dieses ca. 40 m breiten Streifens auf der südlichen Grenze des Flurstücks 144 der Flur 9 der Gemarkung Langst-Kierst
- und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



### *Teil-Geltungsbereich 3*

wird in etwa begrenzt im

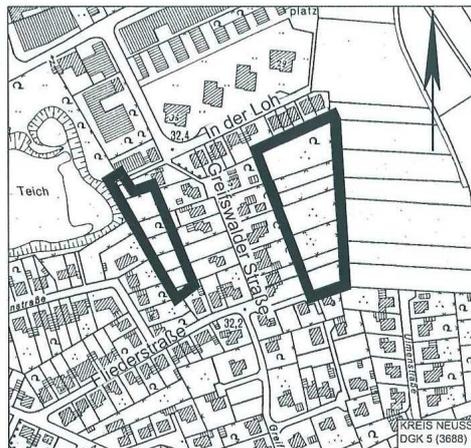
- Nordwesten durch die südöstlichen Grenzen der Flurstücke Nr. 153, 155, 156, 157, 159, 161, 162, 164, und 315, Flur 7 der Gemarkung Langst-Kierst
  - Nordosten durch den Langenbruchbach auf einer Länge von ca. 20 m entlang der nordöstlichen Grenze des Flurstücks Nr. 151 der Flur 7 der Gemarkung Langst-Kierst
  - Südosten durch die südöstliche Grenze des Flurstücks Nr. 151 der Flur 7 der Gemarkung Langst-Kierst und deren gedachte Verlängerung nach Südwesten bis zur Nordostgrenze des Flurstücks Nr. 143 der Flur 7 der Gemarkung Langst-Kierst sowie durch die Südostgrenze des Flurstückes Nr. 141 der Flur 7 der Gemarkung Langst-Kierst und deren jeweils gedachter Verlängerung nach Nordosten bis zur Nordostgrenze des Flurstücks Nr. 143 der Flur 7 der Gemarkung Langst-Kierst sowie nach Südwesten
  - Südwesten tlw. durch die gedachte Verlängerung der nordöstlichen Grenze des Flurstücks 367 der Flur 7 der Gemarkung Langst-Kierst nach Nordwesten bis zum Flurstück Nr. 315, Flur 7 der Gemarkung Langst-Kierst
- und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



*Teil-Geltungsbereich 4*

umfasst in etwa

- im Westen rückwärtige Grundstücksteile der Grundstücke Greifswalder Str. 3 bis 7
  - im Osten rückwärtige Grundstücksteile der Grundstücke Greifswalder Str. 2a bis 10
- und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplanes werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplanes unwirksam.

**Abstimmungsergebnis:**

39 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

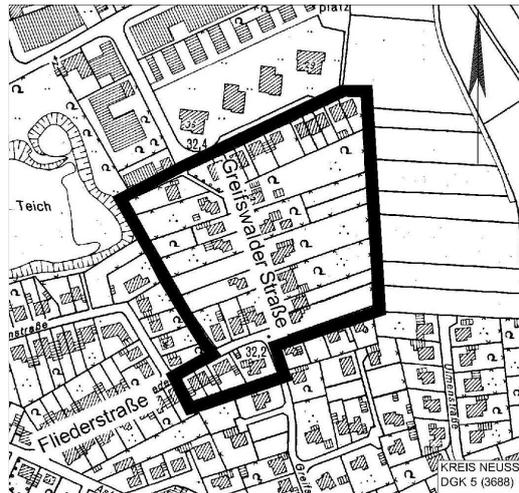
**5. Bebauungsplan Nr. 214 B, Meerbusch-Lank-Latum, Greifswalder Straße; Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 214 B vom 26. März 1992.

Im Übersichtsplan ist der räumliche Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses gekennzeichnet.



**Abstimmungsergebnis:**

39 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

**6. Bebauungsplan Nr. 282, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp; Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse**

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt hebt die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 282, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp vom 17. Dezember 2003, 24. Mai 2006 und 28. Februar 2007 auf.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**7. Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Kreisstraße K 9 n; Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt ändert seine Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Kreisstraße K 9n, 1. Bauabschnitt vom 24. Juli 2003 und des Bebauungsplanes Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Kreisstraße K 9n, Teilabschnitt östlich der A 57 vom 24. Mai 2006.

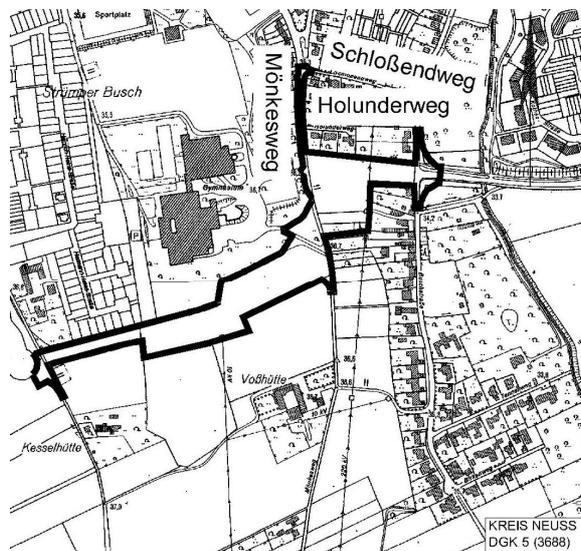
Der Bebauungsplan wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBL. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung nunmehr mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 280, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Kreisstraße K 9n, 1. Bauabschnitt aufgestellt.

Den räumlichen Geltungsbereich bildet die geplante Straßentrasse der Kreisstraße K 9n zwischen dem Knotenpunkt mit der Gemeindestraße „Am Strümper Busch“ und dem Kreuzungspunkt mit der Buschstraße und der Forststraße.

Diese geplante Trasse beginnt nunmehr im Westen an der im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 276 festgesetzten öffentlichen Verkehrsfläche für das südliche Ende der Gemeindestraße „Am Strümper Busch“ (Kreisverkehr), führt zunächst ca. 200 m in östlicher Richtung und knickt dann ca. 300 m nach Norden bis an die südwestliche Grundstücksgrenze des Bundenhofes ab. Von hier aus verläuft die Trasse in östlicher Richtung entlang der südlichen Grenze des Bundenhofes und des Meerbusch-Gymnasiums und weiter in nordöstlicher Richtung bis zum Kreuzungspunkt mit der Buschstraße/Forststraße unter Einbeziehung des Mönkesweges zwischen Schlossend-

weg und dem Grundstück Gemarkung Strümp, Flur 8, Flurstück 94 einschließlich angrenzender Teile aus den Hausgrundstücken Mönkesweg 50 bis 58.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42 außer Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

39 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

#### **8. Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9 n, 2. BA; Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt ändert seine Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 280, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp / Kreisstraße 9n, 2. Bauabschnitt vom 24. Juli 2003 und des Bebauungsplanes Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp / Kreisstraße 9n, Teilabschnitt westlich der A 57 vom 24. Mai 2006.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung nunmehr mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n, 2. Bauabschnitt aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich wird nunmehr in etwa begrenzt im

Süden durch die südliche Begrenzung der Meerbuscher Straße (L 476) sowie eines ca. 90 m langen Teilstückes der westlichen Auffahrtsrampe der Anschlussstelle Bovert der A 57

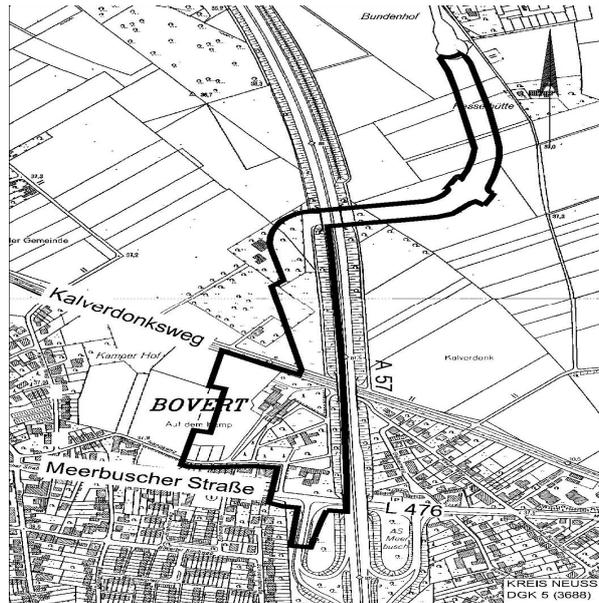
Südwesten und Westen durch die westliche Begrenzung des Weges zwischen Meerbuscher Straße und Ivangsweg östlich des Hausgrundstückes Meerbuscher Straße 223, weiter in westlicher Richtung auf eine Länge von ca. 150 m entlang der südlichen Begrenzung des Ivangsweges,

durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 1417 und 1419 der Flur 3 der Gemarkung Osterath, weiter in östlicher Richtung durch die südliche Begrenzung der Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld sowie

weiter in nördlicher Richtung durch die westliche Straßenbegrenzung der geplanten K 9 n entlang der südlichen und östlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 277 bis zur südlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 276

Im Osten durch die östliche Straßenbegrenzung der geplanten K 9 n bis zur Westseite der A 57, weiter nach Süden entlang des westlichen Fahrbahnrandes der A 57 bis zur südlichen Begrenzung der Meerbuscher Straße.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



**Abstimmungsergebnis:**

39 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**9. Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9 n, 2. BA; Anordnung einer Umlegung**

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt ordnet gemäß § 46 (1) BauGB die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß 45 ff. BauGB für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße 9n, Teilabschnitt westlich der A 57, an.

**Abstimmungsergebnis:**

39 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

**10. Bebauungsplan Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Hessenweg / Römerstraße; erneuter Aufstellungsbeschluss**

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

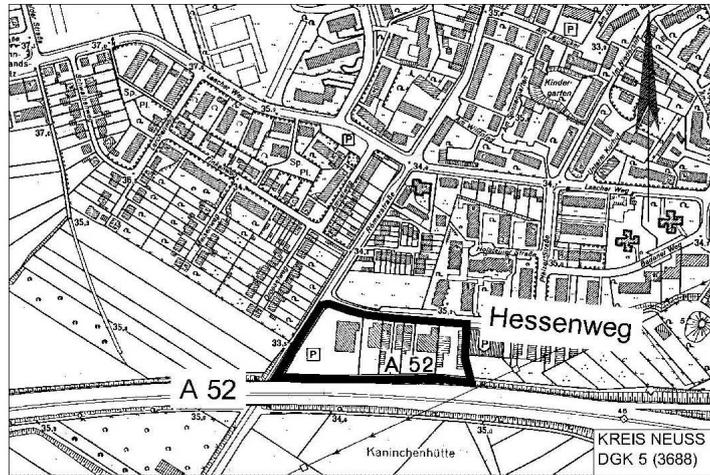
**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt unter Aufhebung seines Beschlusses vom 27. Mai 1986 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Hessenweg/Römerstraße. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Ziel des Bebauungsplanes ist die räumliche Steuerung von Einzelhandelsbetrieben auf Grundlage eines gesamtstädtischen Einzelhandelskonzepts und der daraus resultierenden räumlichen und funktionalen Festlegung zentraler Versorgungsbereiche durch die vorbereitende und die verbindliche Bauleitplanung.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird begrenzt im

- Norden durch die südliche Begrenzung des Hessenweges
- Osten durch die östliche Begrenzung des in der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 festgesetzten Gewerbegebietes
- Süden durch die südliche Begrenzung des in der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 festgesetzten Gewerbegebietes
- Westen durch die östliche Begrenzung der Römerstraße und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.



Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**11. Veränderungssperre Nr. 63 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 184**

Ratsherr Jürgens berichtet aus dem Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV.NRW. S. 514), für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 184, Meerbusch-Büderich, Hessenweg/Römerstraße die Satzung der Stadt Meerbusch über die Veränderungssperre Nr. 63 in der als Anlage beigefügten Fassung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**12. Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürgerräume im Schulgebäude in Nierst**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte II. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Bürgerräume im Schulgebäude in Nierst.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**13. Ernennung eines Seniorenbeauftragten der Stadt Meerbusch und einer Vertretung**

Ratsherr Wartchow berichtet aus dem Sozialausschuss.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, Herrn Albert Güllmann für die Dauer von weiteren 2 Jahren und zwar für die Zeit vom 1. Juni 2009 bis zum 31. Mai 2011 zum städtischen Seniorenbeauftragten zu ernennen. Es wird weiter beschlossen, Herrn Jürgen Bergert für dieselbe Dauer zum Stellvertreter zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

39 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

**14. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2008**

Der Rat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

**15. Ausschussumbesetzungen****15.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 2. Februar 2009****Beschluss:**

Der Rat beschließt nachstehende Ausschussumbesetzung:

Bau- und Umweltausschuss

Vertreter	streiche	Günter Schlephorst
-----------	----------	--------------------

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**15.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10. Februar 2009****Beschluss:**

Der Rat beschließt nachstehende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für Schule und Sport

Vertreter	setze zusätzlich	Hendrik Müller
-----------	------------------	----------------

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**16. Anfragen**

Es liegt eine Anfrage der FDP-Fraktion vom 5. Februar 2009 bez. des Haushaltsüberschusses 2008 vor, die Bürgermeister Spindler beantwortet.

**17. Bericht der Verwaltung**

Bürgermeister Spindler berichtet über die Ausführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates vom 18. Dezember 2008.

**18. Termin der nächsten Sitzung**

Die nächste Sitzung des Rates findet am 26. März 2009 statt.

**19. Verschiedenes****19.1 Resolution gegen Umbenennung der Flughafenbrücke**

Der von den Fraktionen der SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vorgelegte Resolutionsentwurf wird diskutiert. Die Vor- und Nachteile einer erneuten Resolution werden ausführlich besprochen. Abschließend wird vereinbart, dass Thema zunächst in die Fraktionen zu verweisen und die Thematik im Haupt- und Finanzausschuss am 12. März 2009 zu besprechen.

**19.2 Vorfluter in Meerbusch-Bösinghoven**

Ratsherr Schoenauer berichtet, dass das im Stadtteil Bösinghoven anfallende Regenwasser aufgrund unzureichender Unterhaltungsarbeiten am Vorfluter nicht wie geplant in den Rhein abfließen könne. Immer wieder würden angrenzende Gärten und Äcker bei starken Regenfällen unter Wasser stehen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung des Sachverhaltes zu.

Meerbusch, den 18. Februar 2009

---

Dieter Spindler  
Bürgermeister

---

Jürgen Wirtz  
Schriftführer